

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

80 (5.10.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 80.

Samstag den 5. October

1850.

Urtheil.

Nro. 15807. 1. Senat. In Sachen des Großh. Fiscus, Klägers, Appellaten, gegen den vor-
maligen Advocaten Dürr in Karlsruhe, Beklagten, Appellanten, wegen Entschädigungsforderung —
wird auf gepflogene Appellations-Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sei das Urtheil des Großh. Stadtmagts Karlsruhe vom 19. April d. J. Nr. 6879, besagend:
Der beklagte gewesene Advokat Dürr von Karlsruhe sei schuldig, der Klägerin —

Großh. Generalstaatskasse —

- 1) die Summe von 100 fl. und 5 pSt. Zinsen vom 3. Juli 1849 innerhalb 14
Tagen bei Zugriffsvermeidung zu bezahlen;
- 2) den der Klägerin durch den letzten Aufstand zugegangenen Schaden vorbehalt-
lich näherer Liquidation der Größe desselben und sammtverbindlich mit den übrigen
Theilnehmern zu ersetzen —

unter Verfällung des beklagten Appellanten in die Kosten dieser Instanz zu bestätigen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großherzogl. Bad. Hofge-
richts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Instegele versehen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal den 3. September 1850.

Camerer. (L. S.) Benckiser.

J. Gutsch.

Entscheidungsgründe.

Der Beklagte hat in dem vorliegenden Rechtsstreit zugestanden, daß er während der im vori-
gen Jahre in Baden stattgehabten Revolution Präsident des Sicherheits-Ausschusses zu Karlsruhe,
später Vorstand der Affentierungscommission und zuletzt Sicherheitscommissär für die Stadt Karls-
ruhe gewesen sei. Diese Stellen waren aber unter der revolutionären Herrschaft lediglich zur För-
derung der Revolution gegründet worden, auch ist es offenkundig, daß die Revolution gerade gegen
den Bestand des Staates in seiner auf dem Gesetze beruhenden Verfassung gerichtet war. Es kann
daher keinem Zweifel unterliegen, daß der Beklagte sich durch die Uebernahme und Vernehmung der
bezeichneten Dienste eine unrechte That im Sinne des L. R. S. 1382 gegen den Staat hat zu
Schulden kommen lassen. Darum ist er demselben für den ihm durch die Revolution zugegangenen
Schaden haftbar und zwar, da er vorsätzlich handelte, nach L. R. S. 1382 d sammtverbindlich mit
allen übrigen Theilnehmern.

Einen Theil des Schadens bilden die 100 fl., welche der Beklagte auf Anweisung des revo-
lutionären Finanzministers Goegg für Vernehmung der gedachten Dienste aus der Generalstaatskasse
bezogen hat. Der Beklagte ist daher schon aus diesem Grunde dem Staate zum Ersatz verpflichtet.
Uebrigens bildet die Erhebung der 100 fl. auch für sich eine unrechte That, da sowohl die Anwei-
sung derselben durch Goegg als die Zueignung durch den Beklagten rechtswidrig war. Die vom

Beklagten vorgeschützte Einrede der Wettschlagung ist aber weder thatsächlich noch rechtlich irgend begründet, deshalb mußte das unterrichterliche Urtheil lediglich bestätigt werden.

Der Beklagte stellt noch eine besondere Beschwerde deshalb auf, weil der Unterrichter über die Statthaftigkeit des verfügten Arrestes noch nicht erkannt hat, und hat, daß nunmehr der Oberrichter hierüber entscheide. Allein einmal mußte hier zum Nachtheil des Appellanten erkannt werden, was nach § 1167 der P. O. unzulässig ist; sodann kann der Arrestproceß nicht als ein einzelner Streitpunkt des hier in Frage stehenden, im ordentlichen Verfahren verhandelten Rechtsstreits betrachtet werden. Jener bildet einen besondern Rechtsstreit, und die zufällige Verbindung in den nämlichen Acten ändert nichts hieran.

Die Verurtheilung des Beklagten zu den Kosten beruht auf § 169 der Proceßordnung.

Bestätigt:

J. Gutsch.

Schuldienstmachrichten.

In Folge eines Dienstaufschusses ist Lehrer Föfster von Lahr auf die Schulstelle zu Hugsweier versetzt und dem Lehrer Siegrist von da die zweite Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule zu Lahr übertragen, Lehrer Schmidt von Pforzheim dagegen auf seine Bitte an der dortigen Schulstelle belassen worden.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Bergshausen, Bezirkschulvisitatur Durlach, wurde dem Unterlehrer Karl Richter in Durlach übertragen.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Herrenwies, Amts Bühl, ist dem Unterlehrer Karl Feiel zu Neusäß übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Rusbach, Amts Triberg, ist dem pensionirten Hauptlehrer Klump zu Schapbach übertragen worden.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Ludwig Eberenz ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Seelbach, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf 1 fl. für das Kind jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Joseph Herrmann ist der kath. Fittalschuldienst zu Walb, Gemeinde Oberharmersbach, Amts Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 73 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Franz Seiterle ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Horben, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und

dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Joseph Frig zu Neusäß ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neusäß, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 280 Schulkindern auf 1 fl. 12 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Raafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[3] Bruchsal. (Aufforderung.) Nr. 29698. Joseph Wagner von hier, dessen Einkteher seit dem 16. Februar 1849 als Conscriptirter für sich dienen muß, wird hiermit aufgefördert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, um selbst einzutreten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Bruchsal, den 24. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.
Leiblein.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig

erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Kork.

Der Canonier Jakob Otthöfer von Willstätt.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Franz Pfeifer von Rastatt, Tambour beim 10. Infanterie-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Radoßzell.

Lorenz Handloser von Randegg, Soldat im Großh. Artillerie-Regiment, welcher sich, als er zur Erstattung seiner Strafe nach Rastatt abgeliefert werden sollte, flüchtig gemacht hat, und sich nach Amerika begeben haben soll.

Johann Baptist Thoma von Singen, Soldat im Großh. Bad. Artillerie-Regiment.

Aus dem Landamt Freiburg.

[2] Andreas Glöckler von Waltershofen, Soldat im 1. Infanterie-Bataillon.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

Soldat Joseph Göhring von Mühlbach.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

Soldat Christian Rudolph Albrecht von Freiburg.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Schopfheim:

[1] des der Pfarrei Neuenweg auf der Gemarkung Neuenweg und Heubronn zustehenden großen, kleinen und Heu-Zehntens;

im Bezirksamt Waldshut:

[2] des Zehntens der Pfarrei Bindorf auf der Gemarkung Hechwil und Steinbach;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[2] zwischen dem Kirchenfond Resselwangen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung daselbst;

im Bezirksamt Säckingen:

[2] des der Pfarrei Herrischried auf der Gemarkung

- Lochnatt,
- Säge,
- Mühle,
- Wehrthalben,
- Girsbach,
- Lochhäuser,
- Kleinherrischwand,
- Niebergebisbach,
- Schellenberg

zustehenden Zehntens;

[3] der der Pfarrei Herrischried auf der Gemarkung Hogschür zugestandene Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[1] Heidelberg. (Zehntablösung.) Nr. 43664. Die Zehntrechtsansprüche der kath. Pfarrei Dossenheim auf der Gemarkung Schwabenheimerhof, beziehungsweise das dafür zu bezahlende Ablöskapital ist durch rechtskräftiges richterliches Urtheil festgesetzt worden.

Alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf diesen Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheile, Unterpfund- und dgl. Rechte machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen Frist von drei Monaten nach Maassgabe der §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes zu wahren, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Heidelberg, den 2. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig

Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-
melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-
und Untervorzugsrechte, unter gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden und Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln, zu be-
zeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug
auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläu-
bigerausschusses und den etwa zu Stande kom-
menden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen
beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:
von Ulstadt, an die in Gant erkannte Ver-
lassenschaft des Wendelin Schadt, auf Don-
nerstag den 7. November d. J., Morgens 8
Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:
[3] von Ruggensturm, an den in Gant er-
kannten Engelbert Schäfer, auf Dienstag den
15. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dies-
seitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den ab-
gehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten be-
nannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forde-
rungen unterlassen haben, sind von der vorhande-
nen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.
In der Gantsache des Kaufmanns Louis
Steurer von Karlsruhe — unterm 25. Sept.
1850 Nr. 16140.

Aus dem Oberamt Lahr.
In der Gantsache des Maschinenfabrikanten
Jakob Schaller von Dinglingen — unterm
24. September 1850 Nro. 37734.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswan-
derungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden da-
her alle Diejenigen, welche aus was immer für
einem Grunde eine Forderung an dieselben zu
machen haben, aufgefordert, solche in der hier
unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden
Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu
begründen, als ihnen sonst später nicht mehr
zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.
[2] Vitalis Wandler von Rothensfels, auf
Samstag den 12. October 1850, Morgens
9 Uhr.

[1] Karlsruhe. Nro. 16169. Die Gant
gegen die Handlungs-Firma Stempf und Wid-
mann hier betreffend.

In Erwägung, daß der Antrag auf Wieder-
befähigung auf den Grund der vergleichsmäßig
erfolgten Befriedigung ihrer Gläubiger von der
Handlung Stempf und Widmann gestellt wor-
den ist;

In Erwägung, daß auf die öffentliche Auf-
forderung vom 20. Juli l. J. weder hiergegen
noch gegen den Antrag überhaupt eine Ein-
sprache erfolgt ist;

Nach Ansicht des Gutachtens der hiesigen
Handelskammer und des Großh. Polizeiamts
hier über die Würdigkeit der Bittstellerin wird
erkannt:

daß die Handels-Firma Stempf und Wid-
mann hier für wiederbefähigt zu erklären sei.
Karlsruhe, den 26. September 1850.

Großherzogl. Stadtamt.
Stößer.

[1] Offenburg. (Gerichtliche Verfügung.)
No. 34834. In Sachen Gr. Generalstaats-
kasse, Klägerin, Appellantin, gegen Joseph
Werner von Appenweiler, Beklagten, Appel-
laten, Arrest betreffend, wird zum Vollzuge
des von Großh. Hofgericht auf das Vermögen
des Beklagten gelegten Beschlags sämtlichen
Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung
doppelter Zahlung ihre Schuld bis auf
Weiteres an den Beklagten nicht abzutragen.

Offenburg, den 27. September 1850.
Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

[1] Offenburg. (Gerichtliche Verfügung.)
No. 34835. In Sachen Gr. Generalstaats-
kasse, Klägerin, Appellantin, gegen Ignaz
Werner von Appenweiler, Beklagten, Appel-
laten, Arrest betreffend, wird zum Vollzuge
des von Gr. Hofgericht auf das Vermögen des
Beklagten gelegten Beschlags sämtlichen Schuld-
nern desselben aufgegeben, bei Vermeidung dop-
pelter Zahlung ihre Schuld bis auf Weiteres
dem Beklagten nicht abzutragen.

Offenburg, den 27. September 1850.
Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

[1] Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 31573. In Sachen der St. Andreas-
Hospitalverwaltung Offenburg gegen die flüch-
tigen Metzger Sebastian Berger'schen Eheleute
von da, wegen 182 fl. Vorschuß auf Wieder-
ersah.

B e s c h l u ß.

1) Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigens auf Anrufen des Klägers dessen Forderung für zugestanden erklärt wird.

2) Nachricht hievon dem Kläger, mit dem Auftrage, den nicht widersprochenen Zahlungsbefehl bei etwaigem weitem Anrufen mitvorzulegen, im Fall des Widerspruchs aber nach § 724 P. D. mündlich (an einem Amtstag) oder schriftlich förmliche Klage zu erheben, wenn die Ansprüche weiter verfolgt werden wollen.

Offenburg, den 6. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 30844. In Sachen der St. Andreas-Hospital-Verwaltung Offenburg gegen die flüchtigen Metzger Seb. Berger'schen Eheleute von da, wegen 100 fl. und 5 pSt. Zins vom 2. Juli 1840, ferner 100 fl. unverzinsliches Darlehen und 18 fl. 15 kr. für im Jahr 1837 ersteigertes Dehmtgras.

B e s c h l u ß.

1) Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigens auf Anrufen des Klägers dessen Forderung für zugestanden erklärt wird.

2) Nachricht hievon dem Kläger, mit dem Auftrage, den nicht widersprochenen Zahlungsbefehl bei etwaigem weitem Anrufen mitvorzulegen, im Fall des Widerspruchs aber nach § 724 P. D. mündlich (an einem Amtstag) oder schriftlich förmliche Klage zu erheben, wenn die Ansprüche weiter verfolgt werden wollen.

Offenburg, den 6. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Offenburg. (Nichterliches Erkenntnis.) No. 31796. In Sachen der Gantmasse der Stiftungsverwalter Strobel'schen Verlassenschaftsmasse hier gegen Waisenrichter Müller von hier, Forderung betreffend, ergeht auf Antrag des klägerischen Vertreters

Versäumungs-Erkenntnis:

Die Klagthatfachen werden für zugestanden angenommen, und alle Einreden des Beklagten für ausgeschlossen erklärt, in der Hauptsache aber zu Recht erkannt:

Der Beklagte, Waisenrichter Müller von Offenburg, sei schuldig, als Erbpfleger der Stiftungsverwalter Strobel'schen Verlassenschaft die über Abzug der von ihm gemachten Ausgaben ihm in Händen verbliebene Summe von 640 fl. 43 kr. nebst 5 pSt. Zins vom Tage des Ladungsausschreibens an die Gantmasse der Strobel'schen Verlassenschaft zu bezahlen und habe die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Offenburg, den 4. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

Gründe. Die Klage ist in L. R. S. 1993 und 1996 rechtlich begründet, der flüchtige Beklagte gemäß § 272 und 276 d. P. D. ordnungsmäßig geladen, in der Tagfahrt aber nicht erschienen; hiernach mußte nach § 253, 653, 654 d. P. D., § 169 wegen der Kosten, wie geschehen, erkannt werden.

Zur Beglaubigung:

v. Scherer.

[2] Kork. (Vollstreckungs-Verfügung auf Fahrnisse.) No. 13146. In Sachen des Handelsmanns M. Kahn in Stebbach, Klägers, gegen Gustav Roos in Kehl, Beklagten, Forderung von 149 fl. 18 kr. sammt Zins vom 3. November 1849 zu 5 pSt. betreffend, ergeht auf Antrag des Klägers in Folge des Erkenntnisses vom 27. Nov. 1849 No. 12925

B e s c h l u ß:

Der Amts-Crequant wird andurch beauftragt, unter Mitwirkung eines zugleich als Schlichter dienenden Gemeinderathsglieds oder eines andern vom Bürgermeister dazu beauftragten Commissärs die Fahrnispfändung für oben genannte Forderung gegen den Beklagten nach Ablauf von 8 Tagen, vom Zeitpunkt der Zustellung des Vollstreckungsbefehls an denselben gerechnet, unverzüglich in dessen Wohnort nach Waahgabe der Vollstreckungsordnung vorzunehmen.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 17. September 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[1] Offenburg. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) 34821. In Sachen des Rechtsanwaltes Grafmüller in Gengenbach gegen den flüchtigen Commissionär Berger von hier, Forderung betreffend, wird in Betracht, daß

aus den angerufenen Acten in Sachen des Beklagten gegen M. Dreher von Schwaibach der vom Beklagten dem Kläger zur Besorgung des Rechtsstreites ertheilte Auftrag und die Decretur der hiedurch erwachsenen Kosten hervorgeht, nach L. R. S. 1999, 1319, § 702, 169 d. P. D. dem Beklagten durch

unbedingten Befehl unter Verfällung in die Kosten aufgegeben, dem Kläger die Summe von 57 fl. 57 kr. binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen.

B. R. W.

Offenburg, den 26. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

Pforzheim. (Verbeistandung.) No. 29682. Dem ledigen und volljährigen Karl Friedrich Gold von hier wurde Gerber August Holzhauer von da als Rechtsbeistand beigegeben, was unter Bezug auf L. R. S. 499 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 2. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Fecht.

1) Achern. (Aufforderung.) No. 25952. Nachdem die gesetzlichen Erben des Bauern Benedikt Sauer von Densbach auf dessen Erbschaft verzichtet haben, so hat dessen Wittve Barbara geb. Feist um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr derselben gebeten.

Wir machen dies mit dem Anfügen bekannt, daß etwaige Einsprache binnen 4 Wochen geltend zu machen ist, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden würde.

Achern, den 24. September 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Pforzheim. (Aufforderung.) No. 29311. Auf Antrag der Wittve Bescherer von hier und deren Kinder werden Diejenigen, welche Eigenthums-, Unterpfands-, Vorzugs- oder sonst dingliche Rechte an die auf Pforzheimer Gemarkung im Besitz der Wittve Bescherer befindlichen Güterstücke, an

eine zweistöckige Behausung, Scheuer, Stallung und Hofrätthe in der obern Altstadt, neben dem Pfarrhause und der Almend,

1 Viertel 25 Ruthen Acker im Ziel, neben Nagelschmied Mittel u. Könnenmüller Morlock's Erben,

1 Viertel 15 Ruthen in der Stichelhelden, neben Philipp Weiß und Michael Kiehle,

1 Viertel 25 Ruthen Wiesen auf den Spizenwiesen, neben Maurer Seyfried und sich selbst,

oder an die im gemeinschaftlichen Besitze der Wittve und deren Kinder befindlichen

3 Ruthen Garten im Esfiggäßle, neben Philipp Weiß und Ritterwirth Morlock, oder an die im Besitze der Kinder befindlichen

1 Viertel Baum- und Grasgarten bei der vormaligen Stadtsägmühle, neben Samuel Ringer und sich selbst,

die Hälfte an 2 Viertel 31 Ruthen Acker am Wolfsberg, neben Otto Schneider und Georg Ab,

1 Viertel 10 Ruthen Wiesen in der Helden, neben sich selbst und Säckler Lauterwald, machen zu können glauben, aufgefordert, binnen 6 Wochen diese Ansprüche dahier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche den künftigen Erwerbem oder Unterpfands-Gläubigern dieser Güterstücke gegenüber für erloschen erklärt werden.

Pforzheim, den 25. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dieß.

Achern. (Mundtods-Erklärung.) No. 26136. Altengelwirth Faver Jörger von Gamsfurt wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtods erklärt und Anton Schmidt von Gamsfurt als dessen Beistand aufgestellt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 513 bekannt gemacht wird.

Achern, den 24. September 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Pforzheim. (Entmündigung.) No. 28975. Die ledige Agnesta Brobbeck von Brözlingen wurde wegen Stumpfsinnes entmündigt und unter Vormundschaft des Gemeindechefers Christ. Eberle von dort gestellt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 25. September 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

Kork. (Erbvorladung.) No. 3050. Franz Markert von Stadt Kebl ging am 23. Mai 1850 mit Tod ab. Dessen Sohn Karl Markert, der vor 2 Jahren nach Nordamerika auswanderte und seither nichts von sich hören ließ, ist als Miterbe zum Nachlaß berufen. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche binnen drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sonst

die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, denen sie zufäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 23. September 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

M. Ganter.

[2] Oberkirch. (Erbvorladung.) Nr. 4693.

Karl Quirin Allgeier von hier, dem auf Ableben seiner Mutter Franziska geb. Heptig, gewesene Ehefrau des Nagelschmiedmeisters Quirin Allgeier hier, eine Erbschaft von ca. 2400 fl. anerfallen ist, hat sich vor mehreren Jahren von hier weg und dem Vernehmen nach nach Nordamerika begeben, ohne bisher etwas von sich vernehmen zu lassen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines mütterlichen Erbtheils sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten binnen 4 Monaten hier zu stellen, ansonst solcher Denjenigen zugetheilt werden müßte, denen er zugekommen wäre, wenn der Borgeladene zur Zeit des Anfalls nicht mehr gelebt hätte.

Oberkirch, den 16. September 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Linf.

Kauf-Anträge.

Oberwolsach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 26. September d. J. dahier abgehaltenen ersten Versteigerung der Liegenschaften des Lorenz Müller auf Schwarzenbruch der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so ist eine zweite Versteigerung auf

Donnerstag den 10. October l. J., Nachmittags 1 Uhr, in das Gasthaus zum Hirsch bei der Walf dahier angeordnet worden, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot ertheilt wird, wenn der Schätzungspreis mit 4200 fl. auch nicht geboten werden sollte.

Diese Liegenschaften sind im Anzeigeblatt No 75 und 76 beschrieben.

Fremde Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolsach, den 28. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bächle.

[1] Holzhausen, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem in Gant ge-

rathenen Schuster Jakob Soth dahier am Montag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich versteigert werden:

1) Eine einstöckige Behausung mit einer anderthalbstöckigen Scheuer und Stallung sammt Hausplatz, neben der Dorfstraße gelegen, — tarirt zu 500 fl.

2) Zwei Sekter Acker auf dem Ruhr, neben Mich. Säger, — tarirt zu 130 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Holzhausen, den 1. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

A. A.:

Werner, Rathschreiber.

[1] Pforzheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In der Verlassenschaft der Adlerwirth und Bierbrauer Heinrich Kerns Eheleute in Neuhausen werden, der Erbtheilung wegen,

Mittwochs den 23. October d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in dem Marktplatz Neuhausen folgende Gebäulichkeiten, als:

1) 1/2 Viertel 11 Ruthen Haus, Scheuer, Keller, Stallung, Hofraithe und Küchengarten, mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum schwarzen Adler, an dem Marktplatz gelegen,

2) 18 Ruthen 10' eine zweistöckige Behausung mit einer Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, sammt Keller und Hausplatz,

3) die Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer, Stallung und Hofraithe, neben Traubenwirth Leicht und Jakob Morlok,

unter annehmbaren Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Kaufsiebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß vorbeschriebene Gebäulichkeiten in Neuhausen täglich eingesehen werden können, und auswärtige Steigerer sich mit gehörig beglaubigten Vermögenszeugnissen am Versteigerungstage auszuweisen haben.

Pforzheim, den 21. September 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Gypelin vdt. Runn, Notar.

[2] Offenburg. (Haus-, Apotheke- und Garten-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden den Apotheker Eduard Rehm's Eheleuten von hier am

Dienstag den 22. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathszimmer
nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungs-
wege zu Eigenthum versteigert:

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem ge-
wölbten Keller in der Hauptstraße, einerseits
Freiherr v. Frankenstein, anderf. die Kirchgasse;
nebst dem auf diesem Hause ruhenden Apotheker-
privilegium, sowie die in demselben befindliche
Apothek und deren sämmtliche Zugehörden, —
zusammen tarirt zu 30500 fl.

2.
Ein Garten an der Landstraße nach
Appenweier mit dem darauf stehen-
den Gartenhause hinter dem hiesigen
Waisenhause, einerf. und hinten Frei-
herr v. Neveu, anderf. das St. Andr.
Hospital, — tarirt zu 1200 fl.

Zusammen . . . 31700 fl.
Dreißig ein Tausend sieben Hundert Gulden.
Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis geboten wird; und werden die
weiteren Bedingungen vor der Steigerung be-
kannt gemacht. Fremde Steigerer und Bürgen
haben vor der Versteigerung legale Vermögens-
zeugnisse vorzulegen.

Offenburg, den 21. September 1850.
Das Bürgermeisteramt.
Wiedemer. vdt. Gütle.

[1] Zell am Hammersbach. (Liegenschafts-
Versteigerung.) Dem hiesigen Bürger und
Handelsmann Philipp Rauch werden in Folge
richterlicher Verfügung nachbenannte Liegen-
schaften

am Dienstag den 29. October d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei
zum Zweitenmal öffentlich versteigert, wozu die
Liebhhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden,
daß der endgültige Zuschlag um das höchste
Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem
Schätzungspreise bleiben würde.

Die Liegenschaften sind folgende:
1) Ein zweistöckiges, unten von Stein, oben
mit Riegeln und jetzt auch zum Theil von
Stein gebautes, zu einem Kaufstaden besonders
eingerichtetes Wohnhaus sammt Scheuer und
Stallung unter einem Ziegeldach, dahier
mitten in der Stadt an der Hauptstraße ge-

legen, nebst dem darin befindlichen Laden, La-
denschaft, Ladentisch und Delfäßlein.

2) Ein Viertelmessle Hofraithe hinter dem
Hause des Ferdinand Bohner.

3) Vier Messle Garten, auf dem Graben
gelegen.

4) Drei Eester neun Messle Ackerfeld in 6
Beeten, auf dem hintern Eckfeld gelegen.

Zell a. H., den 1. October 1850.
Das Bürgermeisteramt.
Lechleitner. vdt. Bruder,
Rathschr.

Bekanntmachungen.

[1] Staufen. (Dienst Antrag.) Nr. 6097.
Bei unterzeichneter Verrechnung wird eine Ge-
hülfsstelle, womit ein Gehalt von 400 fl.
nebst freier Wohnung verbunden, erledigt, und
soll auf den ersten Januar k. J. wieder besetzt
werden.

Berechtigte Bewerber werden ersucht, sich
unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde zu
melden.

Staufen, den 1. October 1850.
Gr. Obereinnehmer u. Domainenverwaltung.
Sido.

[1] Bonndorf. (Lieferungen.) Der Bedarf
der Brauerei Rothhaus von
40 Centner Harz,
4 " Unschlittlichter und
10,000 Stück Bouchons (Korkholz) zu den
Kundensäßchen

wird im Wege der Soumission vergeben.
Die Soumissionsgesuche sind innerhalb drei
Wochen unter Anschluß von Mustern anher
einzureichen.

Bonndorf, den 27. September 1850.
Großh. Domainenverwaltung.
Heslöhl.

[1] Pforzheim. (Schafweide-Verpachtung.)
Am Montag den 14. d. M., Vormittags 10
Uhr, wird im Wirthshause zur Linde in Steinegg
die domainen-ärarische Schafweide auf den Ge-
markungen Steinegg, Neuhausen, Hamberg,
Hohenwarth und Schöllbronn anderweit mittelst
Versteigerung verpachtet.

Pforzheim, den 28. September 1850.
Großh. Domainen-Verwaltung.
Ziehl.